



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der UWG folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen zur Unterhaltung und Instandhaltung der Bushaltestellen im Fachausschuss vorzustellen. Ferner soll das Produkt Wartehäuschen und deren Erstellungskosten dargestellt werden. Ggf. sind auch Alternativen vorzustellen, die den heutigen Sicherheitsgedanken entsprechen (Einsicht durch seitliche Sichtscheiben, Reflektionsumrandungen wie in Marienheide, Häuschen mit Minimalbeleuchtung). Im Fachausschuss soll dann entschieden werden, welches Produkt als Standard genutzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Akquise von Drittmitteln zu prüfen.“

Die Hansestadt Wipperfürth verfügt über insgesamt 107 Buswartehäuschen. Die Konstruktion der Wartehäuschen neueren Datums besteht aus Aluminium und Glas, ältere Modelle sind aus Metallblech und Holz gefertigt.

Bei Neuerrichtungen kommt in Wipperfürth seit Jahren ein einheitliches Wartehäuschen zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um das Modell Zürich Z802 (z. B. Dohrgauler Straße in Ohl, s. Anlage 1) des Herstellers Walter Solbach aus Waldbröl in der Farbgebung Chromoxydgrün (RAL 6020) und wird in der Regel in Kombination mit einer Sitzbank und einem Abfallbehälter aufgestellt. Das Modell Zürich ist modular aufgebaut und kann dem Standort entsprechend in verschiedenen Abmaßen geliefert werden. Die Kosten für ein neues Wartehäuschen (Grundfläche 3 m lang und 1,50 m tief) einschließlich Sitzbank und Müllbehälter belaufen sich auf knapp 5.000 € inklusive Lieferung und Montage. Hinzu kommen noch Kosten für das Herstellen der Fundamente und Pflasterarbeiten. Je nach Standort sind zusätzliche Leistungen, wie z. B. die Errichtungen von Stützbauwerken etc., erforderlich. Im Haushalt werden seitens der Fachabteilung hierfür jährlich Mittel in Höhe von 6.000 € angemeldet.

Seit vergangenem Jahr werden die Wartehäuschen zusätzlich mit einem reflektierenden Piktogramm in Form der Silhouette eines Schulkindes und einer reflektierenden Umrandung ausgestattet (s. Anlage 2: Wartehäuschen in Jörgensmühle in Fahrtrichtung Kürten). Diese entsprechen dem Folientyp 2, wodurch die Erkennbarkeit im Dunkeln gravierend verbessert wird. Die Kinder-Silhouette wird allerdings, anders als in Marienheide, künftig von innen auf die abgewandte Seitenwand angebracht. Hierdurch

wird vermieden, dass Fahrgäste durch die Silhouette verdeckt werden, was auch nach Rücksprache mit der OVAG sehr sinnvoll ist. Die Kosten für eine Kinder-Silhouette nebst reflektierender Umrandung einschließlich professioneller Folienmontage belaufen sich auf ca. 170 €. Im vergangenen Jahr hat das Straßenverkehrsamt einige Foliensätze bestellt, sodass künftig weitere Wetterschutzhäuschen sukzessive mit den reflektierenden Elementen ausstaffiert werden können.

Die Festlegung des Bedarfs für Neuaufstellungen von Wartehäuschen erfolgt in direkter Abstimmung mit dem Fachbereich I – Straßenverkehrsamt/ÖPNV/Schulamt. Zusätzlich finden eingehende Anregungen aus der Bevölkerung und Politik Berücksichtigung.

Für die Unterhaltung der Wartehäuschen und der Pflege der angrenzenden Umlage werden jährlich 11.000 € veranschlagt. Zweimal im Jahr erfolgt im Rahmen einer Fremdvergabe eine Reinigung (Kosten 5.000 €). Zu den beauftragten Leistungen gehören neben dem Reinigen der Scheiben und Wandelemente (ohne Beseitigung von Graffiti) auch das Freischneiden und Entfernen von Unkraut sowie das Erfassen und Melden von Beschädigungen und Mängeln.

Zur Verbesserung der Einsehbarkeit werden bei Blechhäuschen, welche noch in einem vernünftigen Zustand sind, die Seitenscheiben gegen Glasscheiben getauscht. So erfolgte auf eine vor kurzem bei der Fachabteilung eingegangene Anregung ein Austausch der Seitenscheiben in Großhöfeld (zur Verbesserung der Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich wurden hier beide Seiten verglast). Leider wurde bereits eine der gerade erst neu eingesetzten Seitenscheiben mit Farbschmierereien verunstaltet (s. Anlage 3: Wartehäuschen in Großhöfeld).

Der Vandalismus stellt ohnehin ein großes Problem dar. Durchschnittlich müssen in jedem Jahr 6 beschädigte oder mutwillig zerstörte Scheiben ausgetauscht werden. Je nach Scheibengröße belaufen sich die Kosten für einen Austausch auf 300 – 650 € pro Scheibe. Nur in seltenen Fällen kann ein Verursacher ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Jahr, also in den letzten 2 Monaten, mussten bereits 5 zerstörte Scheiben ersetzt werden (1 davon war gerade erst 1 Woche zuvor erneuert worden). Aus diesem Grund ist die Fachabteilung bestrebt, den Glasanteil eines Wartehäuschens so gering wie möglich zu halten.

Aussagen zu den Kosten einer möglichen Beleuchtung von Wartehallen können nicht pauschal beantwortet werden. Diese sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen, da individuelle Standortfaktoren wie z. B. die Entfernung bis zur nächstgelegenen Stromanschlussschaltung ausschlaggebend für die anfallenden Kosten sind. Im optimalen Fall befindet sich ein Stromkabel im unmittelbaren Bereich, aber auch dann ist selbst bei einer Minimalbeleuchtung des Wartehäuschens mit Kosten in Höhe von mindestens 2.000 € zu rechnen (Tiefbau, Stromanschluss mit Schaltschrank, Leuchte).

Die Errichtung einer solarbetriebenen Beleuchtung bietet sich nur an entsprechend geeigneten Standorten an. Die Kosten werden auch hier im besten Falle mit mindestens 2.000 € zu Buche schlagen. Im Vergleich zu einer konventionellen Beleuchtung fallen die Unterhaltungskosten höher aus, da zusätzlich zur normalen Unterhaltung noch der Akku ungefähr alle 4 Jahre ausgetauscht werden muss (Kosten ca. 400 €).

Hinsichtlich der Fördermöglichkeit wurde Rücksprache mit dem Fördergeber gehalten. Grundsätzlich werden keine Fördermittel für das Aufstellen einzelner Buswartehäuschen bereitgestellt. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZVNVR) gewährt unter

anderem Fördermittel für den Neu- und Ausbau von Bushaltestellen des ÖPNV (ohne Schülerspezialverkehr und Bürgerbus). Besonderes Augenmerk wird auf konzeptionelle Lösungen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gelegt. Der Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Zuwendungsfähig sind Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten. Die Bagatellgrenze liegt bei 25.000 €, wobei mehrere Maßnahmen zu einer Fördermaßnahme zusammengefasst werden können. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme im Maßnahmenkatalog des ZVNVR enthalten ist. Die Anmeldung der Maßnahme hat bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen und sollte innerhalb der darauffolgenden 5 Jahre zur Ausführung vorgesehen werden.

Anlagen:

Anlage 1 - 3